

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 147.

Samstag den 30. Juni 1866.

(196—1)

Nr. 6213.

## Rundmachung

wegen Aufnahme bei der Finanzwache.

Zur Ergänzung des Mannschaftsstandes der k. k. Finanzwache in Steiermark werden geeignete Bewerber über ihr Ansuchen aufgenommen.

Die Aufnahmebedingungen, Bezüge und Vortheile der Finanzwache können bei jeder Abtheilung der Finanzwache in Erfahrung gebracht werden.

Die Bewerber um die Aufnahme haben sich unter Beibringung der erforderlichen Behelfe an die k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bruck, Graz oder Marburg zu wenden.

Graz, am 22. Juni 1866.

K. k. Steierm. Finanz-Landes-Direction.

(189—3)

Nr. 3844.

## Rundmachung.

Mit 15. d. M. ist bei der k. k. Nordarmee der Feldpost-Dienst eingerichtet worden, welcher durch ein Haupt-Feldpostamt und mehrere Exposituren ausgeübt wird. Das Haupt-Feldpostamt befindet sich gegenwärtig in Olmütz. Die Feldpost wird sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen, Schriften und Geldsendungen befassen. Alle bei den Feldpostämtern aufgegebenen und bei denselben einlangenden unrekoman-

dirten Privatbriefe der österr. Militärs (Officiere, Militärpartien, Militärbeamten und Mannschaft) sind von der Entrichtung der Portogebühr gänzlich befreit. Für recommandirte Briefe ist nur die Recommandations-Gebühr von 10 Kr. einzuheben.

Insoferne einzelne portopflichtige Correspondenzen bei der Feldpost noch vorkommen, z. B. Briefe an nicht österr. Militärs, nicht zur Armee gehörige Civil-Personen u. s. w., ist hiefür die interne Briesportotaxe mit 5 kr. für den einfachen Brief ohne Unterschied der Entfernung, für unfrankirte solche Briefe überdies noch der gewöhnliche Portozuschlag von 5 kr. zu entrichten.

Die Fahrpostsendungen (Schriften und Geldsendungen) sind nach dem bestehenden inländischen Fahrposttarif zu taxiren.

Auf der Adresse der Correspondenzen und Sendungen ist jedenfalls die Bezeichnung Nordarmee dann das Regiment oder Corps, welchem der Adressat angehört, und wo möglich auch das Bataillon, die Division, Compagnie, Escadron u. s. w. anzugeben. Für die im Bereiche der Feldpost d. i. bei einem Feldpostamt oder während der Beförderung mit der Feldpost sich ergebenden Verlust- oder Abgänge an Fahrpostsendungen übernimmt die Feldpost eine Haftung nur in dem Falle, wenn der Verlust oder Abgang durch Verschulden eines

Feldpostbediensteten herbeigeführt wurde. Wenn jedoch eine bei der Feldpost aufgegebenen oder eine an ein Feldpostamt gerichtete Sendung während des Transportes zwischen den Civil-Postämtern oder bei einem dieser letzteren in Verlust geräth, oder ein Theil des Inhaltes abhanden kommt, so sind bezüglich der Haftung der Postanstalt die Bestimmungen der Fahrpostordnung und der betreffenden Postverträge unverändert Anwendung.

Hievon wird das correspondirende Publicum in die Kenntniß gesetzt.

Triest, den 17. Juni 1866.

K. k. Postdirection.

(194—3)

Nr. 4327.

## Rundmachung.

Aus Anlaß der bevorstehenden Heeresergänzung werden alle derzeit in Laibach wohnenden, nicht hieher zuständigen Inländer, welche in den Jahren 1845, 1844, 1843, 1842 und 1841 geboren sind, aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen

am 5. und 6. Juli l. J.

unter Vorweisung ihrer Legitimationsdocumente hieramts zu melden.

Stadtmagistrat Laibach, am 23. Juni 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 147.

(1490—1)

Nr. 3745.

## Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem derzeit von seinem Wohnorte Severin in Croatien abwesenden Herrn Nicolaus Stefanez mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte pcto. schuldigen Waarenkaufschilligrestes von 450 fl. 55 kr. ö. W. c. s. c. Herr Franz Fridrich, Handelsmann in Laibach, durch Dr. Uranitsch die Klage eingebracht und um die Aufstellung eines Curator absentis so wie um eine Tagsatzung gebeten, welche unter einem auf den

27. August 1866,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Landesgerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Nicolaus Stefanez diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lovro Zoman als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Nicolaus Stefanez, Handelsmann von Severin, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit derselbe allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Lovro Zoman Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, am 16. Juni 1866.

(1459—3)

Nr. 3929.

## Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die Feilbietung der zur Carl Waschel'schen Concursmasse gehörigen Waaren bewilligt und wegen Vornahme derselben die Termine auf den

2. und 9. Juli d. J.,

jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Verkaufsgewölbe am alten Markt mit dem Beifolge angeordnet worden, daß diese Waaren an diesen Tagen nöthigenfalls auch unter der Schätzung hintangegeben werden können.

Laibach, am 23. Juni 1866.

(1493—1)

Nr. 2080.

## Erinnerung

an die unbekanntem Eigenthumsansprecher des Ackers Janise und der Wiese ravencah in der Steuergemeinde Planina.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird den unbekanntem Eigenthumsansprechern des Ackers Janise und der Wiese ravencah, in der Steuergemeinde Planina vorkommend, hiemit erinnert:

Es habe Rochus Reseta von Planina Nr. 57 wider dieselben die Klage auf Ersetzung obiger Gründe sub praes. 26ten April 1866, Z. 2080, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

4. October 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des Z. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Franz Schwokel von Budaine Nr. 8 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 26. Mai 1866.

(1479—1)

Nr. 3179.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Sigmund Skaria von Stein gegen Johann Kern von Moste wegen aus dem Vergleiche vom 7. October 1865, Z. 5417, schuldiger 78 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Domicapitelgilt Laibach sub Nr. Nr. 26 und Urb.-Nr. 34 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 965 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

23. Juli,  
23. August und  
24. September 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 17. Mai 1866.

(1481—1)

Nr. 3523.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Bouk von Stein gegen Matthäus Ullar von Frib bei Poreber wegen aus dem Vergleiche vom 15. September 1865, Z. 4989, schuldiger 33 fl. 47 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfalz Laibach sub Ref.-Nr. 311/3 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 361 fl. 40 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

19. Juli,  
20. August und  
20. September 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt

worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 1. Juni 1866.

(1482—1)

Nr. 3524.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Schubel von Stein gegen Jacob Ruf von Prapretno Sakal wegen aus dem Vergleiche vom 20. Juli 1865, Z. 3753, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelfstetten sub Urb.-Nr. 413 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1036 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

24. Juli,  
24. August und  
24. September 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 1. Juni 1866.

(1431—3)

Nr. 10556.

## Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 27. Mai l. J. Z. 9941, wird bekannt gegeben, daß über Einverständnis beider Theile die auf den 27. d. M. angeordnete zweite executive Feilbietung der Josef Severin'schen Realität zu Brezovic als abgehalten erklärt und lediglich zur dritten auf den

28. Juli l. J.,

anberaumten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 6. Juni 1866.